

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie mit 36 Monaten Laufzeit ab Fahrzeugübergabe an den Erstkunden¹ – für alle Audi Modelle.

Beim Erwerb (Kauf, Finanzierung oder Leasing) eines neuen Audi erhalten Sie auf alle ab Werk am Fahrzeug montierten Audi Original Sommerreifen sowie auf zusätzliche mit dem neuen Audi erworbenen Audi Original Winterreifen als Bestandteil von Winterkompletträdern (4 Stück) die Audi Neuwagen-Reifengarantie inklusive.

(¹ Einschränkungen bei Abnehmergruppen s. Endnote¹ auf der Folgeseite in diesem Vertrag.)

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie wird von der Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG „OTLG“ (Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal) gewährt und gilt in Deutschland 36 Monate ab Fahrzeugübergabe an den Erstkunden. Die in der Audi Neuwagen-Reifengarantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Durch die Audi Neuwagen-Reifengarantie werden die unentgeltlichen gesetzlichen Rechte, insbesondere bei Mängeln, nicht eingeschränkt.

Übertragung der Audi Neuwagen-Reifengarantie bei Veräußerung des Fahrzeugs innerhalb 36 Monaten ab Übergabe des neuen Audi an den Erstkunden¹.

Bei einer Veräußerung des Fahrzeugs, zusammen mit den ab Werk am Fahrzeug montierten Audi Original Sommerreifen und/oder den zusätzlich erworbenen Audi Original Winterreifen, ist eine noch laufende Audi Neuwagen-Reifengarantie hinsichtlich der gemeinsam mit dem Fahrzeug veräußerten Audi Original Reifen übertragbar. Bei isolierter Veräußerung der Audi Original Reifen erlischt die Audi Neuwagen-Reifengarantie.

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie beinhaltet eine Anrechnung des Restwertes des beschädigten Reifens auf den Kaufpreis eines neuen Audi Original Reifens, wenn nachfolgend deklarierte Reifenschäden² eintreten:

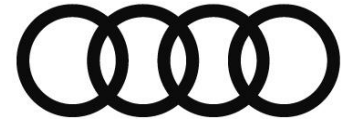
- › Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände,
- › durch Bordsteinanprall entstandene Reifenschäden,
- › Vandalismus, einer vorsätzlichen Beschädigung Ihrer Reifen durch Dritte.

(² Schadensausschlüsse siehe Endnote² auf der Folgeseite in diesem Vertrag.)

Bei Kauf eines neuen Audi Original Reifens bei einem teilnehmenden Audi Partner in Deutschland wird der Restwert des beschädigten Reifens auf den Kaufpreis des neuen Audi Original Reifens angerechnet.

Bei einem von der Audi Neuwagen-Reifengarantie abgedeckten Schadensfall sind folgende Hinweise zu beachten:

- › Nehmen Sie mit einem teilnehmenden Audi Partner in Deutschland Kontakt auf.
- › Im Fall von Vandalismus erstatten Sie in jedem Fall und unverzüglich Strafanzeige und lassen sich von der jeweiligen Dienststelle das Aktenzeichen geben; dieses wird für die weitere Schadensabwicklung benötigt.
- › Bringen Sie den beschädigten Audi Original Reifen (bei Vandalismus auch das Aktenzeichen der Strafanzeige) und die Fahrzeugpapiere zu dem von Ihnen ausgewählten Audi Partner mit.
- › Die Schadenserfassung und -bewertung ist vom Audi Partner, unter Verwendung eines Abwicklungsformulars, siehe Anlage in diesem Kaufvertrag, vorzunehmen.



Grundlagen für Ermittlung des anrechenbaren Restwertes eines beschädigten Reifens sind:

- › die zum Schadenszeitpunkt abgelaufene Zeit seit Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden.
- › der zum Schadenszeitpunkt aktuelle Listenpreis des beschädigten Reifens (UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- › Der ermittelte Restwert wird auf den Kaufpreis des neuen Audi Original Reifens angerechnet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Parameter für die Ermittlung des Restwertes von beschädigten Reifen:

Abgelaufene Zeit seit erster Fahrzeugübergabe an den Erstkunden

in Monaten: 0–3 4–6 7–9 10–12 13–18 19–24 25–36

Restwert des Reifens: 100% 80% 70% 60% 45% 30% 15%

vom aktuellen Listenpreis des beschädigten Reifens
(UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Kauf des neuen Audi Original Reifens nach einem Schadensfall.

Der Kunde bezahlt den neuen Audi Original Reifen abzüglich des angerechneten Restwertes des beschädigten Reifens. Die Leistungen für Reifenmontage, Gummi- oder Metallventil, Gewichte, Auswuchten, Radwechsel und Altreifenentsorgung werden extra berechnet. Auf der dafür erstellten Rechnung wird die Audi Reifengarantie für den neu gekauften Audi Original Reifen mit einer Gültigkeitsdauer von 36 Monaten ab Kaufdatum eingetragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Audi Partner.

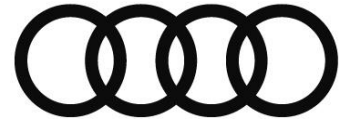
**Beachten Sie die nachfolgenden Endnoten zu den jeweiligen Ziffer-Hinweisen im voraus-
gegangenen Text zur Audi Neuwagen-Reifengarantie:**

¹ Die Audi Neuwagen-Reifengarantie gilt nicht für folgende Abnehmer und Einsatzzwecke:

- › Taxi-Unternehmen (Ausnahme: Chauffeurlimousinen)
- › Euromobil-Fahrzeuge
- › Autovermieter
- › Fahrzeuge, die auf die AUDI AG zugelassen sind

² Ausgeschlossen sind Reifenschäden:

- › durch normale Abnutzung
- › bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Fahrzeuglenkers oder -halters
- › die durch motorsportlichen Einsatz entstehen
- › durch Verkehrsunfall sowie Reifenschäden in Folge von Verkehrsunfällen
- › Sägezahnbildung, Bremsplatten, Auswaschungen z.B. durch defekte Stoßdämpfer
- › Felgenbeschädigungen sind grundsätzlich durch die Audi Reifengarantie nicht abgedeckt



Audi Neuwagen-Reifengarantie – Abwicklungsformular | Seite 1

Hinweis für abwickelnde Audi Partnerbetriebe:

- › Die Abwicklung muss gemäß den Richtlinien der OTLG (siehe Abwicklungsbroschüre von Audi After Sales/Vertrieb Deutschland) erfolgen.
- › Bei mehreren beschädigten Reifen in einem Schadensfall ist pro Reifen ein individuelles Schadensformular vom Serviceberater vollständig auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen).
- › Der Restwert des beschädigten Reifens wird nach Prüfung von die OTLG übernommen.

Fahrzeugdaten

Typ _____ amtl. Kennzeichen _____ Fahrzeugidentifikations-Nummer (FIN) _____

Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden: _____

(Siehe Auszug Audi Kundenmappe)

Platzierung des
beschädigten Reifens:

VL VR HL HR

Normaler Schadensfall:

- Eingefahrener, spitzer Gegenstand
 Bordsteinkantenanprall

Sachbeschädigung:

- Vorsätzlicher Vandalismus durch Dritte
Aktenzeichen der Strafanzeige: _____

Reifenzustand:

Sind Auswaschungen oder unübliche Abnutzungen erkennbar?

- Ja Nein

Abgelaufene Zeit seit erster Fahrzeugübergabe an den Erstkunden:

in Monaten: 0-3 4-6 7-9 10-12 13-18 19-24 25-36

Restwert des Reifens: 100% 80% 70% 60% 45% 30% 15%

vom aktuellen Listenpreis des beschädigten Reifens
(UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bitte ankreuzen, %-Wert unten eintragen, Restwert errechnen und
beim Kauf des neuen Audi Original Reifens in Abzug bringen

Restwertermittlung:

Aktueller Listenpreis des beschädigten
Reifens (UPE) netto

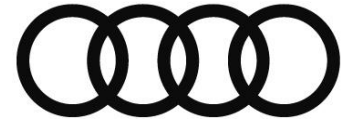
_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Restwert in %

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|%

Restwert in Euro (netto) der beim Kauf
des neuen Audi Original Reifens mit dem
jeweiligen Verkaufspreis des Audi Partners angerechnet wird
(zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|



Audi Neuwagen-Reifengarantie – Abwicklungsformular | Seite 2

Abwickelnder Audi Partner: Firmenstempel

Betr.-Nr. _____

Datum

Unterschrift Audi Partner

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Kundenangaben in diesem Formular und in der Kopie der Fahrzeugrechnung – insbesondere Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort – sind für die Geltendmachung der Audi Neuwagen-Reifengarantie und für die Schadensabwicklung zwingend erforderlich. Dem Kunden ist bekannt, dass die Schadensabwicklung durch die Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG „OTLG“ (Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal) sowie die ZENDA Dienstleistungen GmbH „ZENDA“ (ZENDA Dienstleistungen GmbH, Max-Planck-Straße 14, 59423 Unna) bearbeitet wird. Dementsprechend gibt der Audi Partner dieses Formular zusammen mit den enthaltenen personenbezogenen Daten sowie dem Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Kunden an die OTLG und die ZENDA ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Audi Neuwagen-Reifengarantie weiter. Die Daten und Unterlagen werden nach der Schadensabwicklung und dem Ablauf zwingender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. aufgrund von steuerlichen Bestimmungen) gelöscht bzw. vernichtet.

Unterschriften des Kunden:

Datum

zur Schadensabwicklung

Datum

zum Datenschutz